



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsberuf: Fachpraktiker im Verkauf / Fachpraktikerin im Verkauf

Ausbildungsbetrieb:

Auszubildende(r):

geboren am:

Wahlqualifikationen gemäß § 8 Abs. 2 Abschnitt B der Ausbildungsregelung vom 02.05.2019

Bitte wählen Sie eine Wahlqualifikation durch Ankreuzen aus!
Der zeitliche Richtwert für die Wahlqualifikation beträgt 3 Monate.

1. Warenannahme, Warenlagerung
2. Beratung und Verkauf
3. Kasse
4. Marketingmaßnahmen

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift des
Ausbildenden

Unterschrift der / des
gesetzlichen Vertreters

Unterschrift der / des
Auszubildenden